

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Verfahrenshandbuch für die Pflanzenquarantäne der Dominikanischen Republik

(Manual de Procedimientos de Cuarentena Vegetal de la República Dominicana)

Quelle: <http://www.cnmsf.gob.do>

(Auszugsweise Arbeitsübersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit; 07.12.2020)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Verfahrenshandbuch für die Pflanzenquarantäne der Dominikanischen Republik

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	5
Kapitel I Abteilung Pflanzengesundheit.....	6
1.4 Karte: Quarantänestellen.....	6
Kapitel II Pflanzenquarantäneinspektoren.....	6
Kapitel III Beantragung der Einfuhr von Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs	6
3.1 Beantragung und Bearbeitung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für geregelte Erzeugnisse	7
3.1.1 Koordinierung zwischen der Abteilung Pflanzengesundheit (DSV) und der Abteilung zur Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht (DPAG).....	8
3.2 Beantragung und Bearbeitung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für nicht geregelte Erzeugnisse	8
3.3 Waren und Sendungen für die keine Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist	8
3.4 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Pflanzengesundheitlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung	9
3.4.1 Allgemeine Anforderungen	9
3.4.2 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut und Pflanzenmaterial.....	9
3.4.3 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von frischem Obst.....	12
3.4.4 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Gewürzen.....	12
3.4.5 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Tabak.....	13
3.4.6 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von frischen Gemüse und getrockneten Früchten	13
3.4.7 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Speisekartoffeln	14

3.4.8 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenteilen und vegetativem Vermehrungsmaterial	16
3.4.9 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Körnerprodukten	18
3.4.10 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Sisal, Cabuya oder Jute	19
3.4.11 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Holz	19
3.4.12 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr geregelter Erzeugnisse im Rahmen des Proyecto de Rectificacion Tecnica.....	21
3.4.13 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Kanarienfutter, Hirse, Sonnenblumen und Malz	23
3.5 Bibliographie	23
Kapitel IV Verfahren für die Regelung von Holzverpackungsmaterial, das im internationalen Handel verwendet wird und dessen Anwendung in der Dominikanischen Republik.....	24
4.7 Markierung (Stempel) zur Beglaubigung der Anwendung einer Behandlung	24
Kapitel V Quarantänemaßnahmen an Flughäfen.....	24
Kapitel VI Quarantänemaßnahmen an Seehäfen	24
Kapitel VII Quarantänemaßnahmen an Grenzeinlassstellen	24
Kapitel VIII Behandlungsverfahren an Flughäfen, Seehäfen und Grenzeinlassstellen	24
Kapitel IX Quarantäneinspektion im Ursprungsland	25
Kapitel X Inspektionsverfahren für Waren oder Sendungen.....	25
Kapitel XI Schädlingsrisikoanalyse.....	25
11.1 Anforderungen für die Durchführung einer Schädlingsrisikoanalyse	25
11.2 Verfahrensstufen der Schädlingsrisikoanalyse.....	25
11.2.4 Stufe 4. Mitteilung des Risikos	25
Kapitel XII Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Nützlingen.....	25
Kapitel XIII Internationale Durchfuhr/Wiederausfuhr an Dritte	25
Kapitel XIV Inspektion von Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs für den Export.....	26
Kapitel XV Kontrolle von Waren oder Sendungen für eine Freihandelszone oder einen anderen Bestimmungsort.....	26
Kapitel XVI Internationale Abfallbewirtschaftung an Flughäfen, Seehäfen und Grenzstellen	26
Kapitel XVII Strafen	26
Kapitel XVIII Evaluierung und Überwachung	26
Glossar	27
Anhang 1 Mitarbeiter	29
Anhang 2 Vewendete Symbole	29
Anlage 1 Gesetz Nr. 4990 über die Pflanzengesundheit	29

Anlage 2 Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	30
Anlage 3 Verordnung 114-98 zur Beseitigung von Zellgrenzen im internationalen Handel	31
Anlage 4 Beschluss 84/96 über die Einfuhr von frischen Obst in die Dominikanische Republik.....	31
Anlage 5a Formular über das Einbehalten von Ware der Abteilung Pflanzengesundheit	32
Anlage 5b. Aufkleber für das Zurückhalten von Fahrzeugen mit Ware	33
Anlage 5c. Aufkleber für das Zurückhalten eines Schiffes mit Ware	34
Anlage 5d. Aufkleber für das Zurückhalten eines Flugzeugs mit Ware	35
Anlage 6. Beschlagnahmebescheinigung für Pflanzenmaterial, ausgestellt von der Abteilung Pflanzengesundheit	36
Anlage 7. Inspektionsformular für Schiffe der Abteilung Pflanzengesundheit	37
Anlage 8a. Formular für das Versenden einer Probe an das Diagnoselabor für Pflanzengesundheit .	38
Anlage 8b. Formular für das Vernichten einer Probe	38
Anlage 9. Bescheinigung über das Verbrennen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausgestellt von der Abteilung Pflanzengesundheit	38
Anlage 10. Ermächtigung für die Abfertigung einer landwirtschaftlichen Ware oder Sendung in einer Einlassstelle, ausgestellt vom Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle für den Zoll.....	38
Anlage 11. Pflanzengesundheitszeugnis für die Ausfuhr, ausgestellt von der Abteilung Pflanzengesundheit	39
Anlage 12. Pflanzengesundheitszeugnis für den Import.....	40
Anlage 13. Organigramm für eine Schädlingsrisikoanalyse (PRA).....	40
Anlage 14a. Freigabe von Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs	41
Anlage 14b. Meldung einer pflanzengesundheitlichen Maßnahme	42
Anlage 14c. Neuverpacken	42
Anlage 14d. Formular für die Inspektion von Waren oder Sendungen am Bestimmungsort.....	42
Anlage 14e. Fomular für die Durchfuhr von Waren oder Sendungen.....	42
Anlage 14f. Formular für die Inspektion von Waren oder Sendungen (Kontrolle im Betrieb)	43
Anlage 14g. Inspektionsbericht Pflanzenschutzmittel	43
Anlage 14h. Steuereinzahlungsformular	43
Anlage 15. Beanstandungsformular	44
Anlage 16. Zurückweisungsbescheinigung	45
Anlage 17. Vernichtungsbescheinigung	46
Anlage 18. Freigabebescheinigung.....	47
Anlage 19. Gesetz 311-68.....	47
Anlage 20. Holzverpackungsmaterial – Antrag auf die Genehmigung von Behandlungen	47

Anlage 22. Öffnungszeiten der Quarantänestellen 48

Abkürzungen

- PRA** **Pest Risk Analysis - Schädlingsrisikoanalyse** (Der Prozess der Bewertung biologischer oder sonstiger wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Erkenntnisse, um festzustellen, ob ein Organismus ein Schädling ist, ob er geregelt werden sollte und zur Festlegung der Intensität der gegen ihn zu ergreifenden pflanzengesundheitlichen Maßnahmen)
- ...
- CITES** **Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora** (Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, internationale Organisation zur Regelung des Verkehrs mit vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere)
- ...
- DPAG** **Departamento de Promoción Agrícola y Ganadera – Abteilung zur Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht...**
- DSV** **Departamento de Sanidad Vegetal – Abteilung Pflanzengesundheit** (beauftragt mit dem Pflanzenschutz)
- ...
- ISPM 15** **Internationaler Standard für phytosanitäre Maßnahmen Nr. 15** (Norm, die Holzverpackungsmaterial regelt, das im internationalen Handel verwendet wird – Internationales Pflanzenschutzübereinkommen)
- ...
- SEA** **Secretaria de Estado de Agricultura – Ministerium für Landwirtschaft** (amtliche Behörde für die Umsetzung der Landwirtschaftspolitik und die Festlegung entsprechender Bestimmungen und Normen der Dominikanischen Republik)
- ...

Danksagung

...

Einleitung

...

Kapitel I Abteilung Pflanzengesundheit

...

1.4 Karte: Quarantänestellen



Kapitel II Pflanzenquarantäneinspektoren

...

Kapitel III

Beantragung der Einfuhr von Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs

Importeure von Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, auch verarbeitet, beantragen und erhalten eine „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“, die von der DSV ausgestellt wird, bevor sie Waren oder Sendungen in die Dominikanische Republik versenden.

Mit der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ werden dem Importeur die pflanzengesundheitlichen Anforderungen an die Ware oder Sendung mitgeteilt, die für die Einfuhr in das dominikanische Staatsgebiet zu erfüllen sind. Hauptziel ist es, die Einschleppung von Schädlingen, die eine Gefahr für die Landwirtschaft und natürlichen Ressourcen der Dominikanischen Republik darstellen können, zu verhindern. Darüber hinaus sollen die Inspektion optimiert und Unannehmlichkeiten für den Importeur bei der Ankunft der Ware oder Sendung im Land vermieden werden.

Für die Beantragung und Bearbeitung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ gibt es zwei Möglichkeiten, abhängig davon ob das zur Einfuhr bestimmte Erzeugnis geregelt ist oder nicht.

3.1 Beantragung und Bearbeitung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für geregelte Erzeugnisse

Landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Knoblauch, Zwiebeln, Reis, Bohnen, Kartoffeln, Mais und Zucker, die durch den Beschluss Rectificación Técnica mit der Welthandelsorganisation (WTO) geschützt sind, und bestimmte andere Erzeugnisse, für die ein anderes Antragsverfahren für die Einfuhr als für nicht geschützte oder nicht geregelte Erzeugnisse erforderlich ist, werden durch die Verordnung 114-98 vom 16. März 1998 Anhang 3 geregelt.

Für die Einfuhr geregelter Erzeugnisse geht der Importeur wie folgt vor:

1. Schriftliche Beantragung der Einfuhr beim Oficina de Trámite des Ministeriums für Landwirtschaft und Correspondencia der SEA mit genauen Angaben zum Erzeugnis, d. h. Name des interessierten Betriebs oder der interessierten Person, Identifizierung, Ursprung und Herkunft, Zweck, Menge und geschätztes Ankunftsdatum für die Ware oder Sendung bei der dominikanischen Einlassstelle.
2. Wird der Antrag genehmigt, wird er an die Abteilung zur Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht (DPAG) weitergeleitet, die für die Weiterleitung an die DSV, die die Ausstellung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ prüft, verantwortlich ist.
3. Ist die pflanzengesundheitliche Analyse des Einfuhrantrags positiv, erstellt die DSV die „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“, der Importeur leistet die Zahlung für die erbrachte Dienstleistung und leitet sie an die DPAG.
4. Die DPAG erteilt eine „Einfuhrgenehmigung“ und kontaktiert den Importeur. Wird dieser bei der DPAG vorstellig, leistet er die Zahlung für die durch die Abteilung zur Förderung der Landwirtschaft angebotene Dienstleistung („Einfuhrgenehmigung“).

Anmerkungen:

- Wird der Einfuhrantrag zurückgewiesen, wird der Importeur durch die DPAG informiert.
- Ist die pflanzengesundheitliche Analyse des Einfuhrantrags negativ, weist die DSV den Einfuhrantrag zurück und meldet dies der DPAG. (Nur die DPAG stellt Einfuhranträge nach festgelegten Verfahren aus.)
- Beschlüsse gemäß Freihandelsabkommen.
- Geregelte Erzeugnisse, die gemäß Freihandelsabkommen eingeführt werden, sind im Oficina de Tratados Comerciales Agrícolas (OTCA) zu beantragen.
- Nach Erhalt der von der OTCA ausgestellten Quotenzuteilungsbescheinigung schickt der Importeur eine Kopie und das Original (zur Überprüfung seiner Gültigkeit) der Bescheinigung an die DSV zur Beantragung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für das zur Einfuhr bestimmte Erzeugnis.

3.1.1 Koordinierung zwischen der Abteilung Pflanzengesundheit (DSV) und der Abteilung zur Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht (DPAG)

Die Abteilungen prüfen den Einfuhrantrag unter Berücksichtigung der gewerblichen und pflanzengesundheitlichen Bedingungen für die Ware oder Sendung. Das Verfahren ist wie folgt:

...

6. Pflanzenerzeugnisse, für die keinerlei Genehmigung der DPAG benötigt wird, sind Sperrholz, Holz, lebende Pflanzen und Schnittblumen.

3.2 Beantragung und Bearbeitung der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ für nicht geregelte Erzeugnisse

1. Der Importeur stellt einen schriftlichen Antrag auf „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Hauptbüro der DSV des Ministeriums für Landwirtschaft in Santo Domingo. Der Antrag enthält den Namen des Betriebs oder der Person, Angaben zum landwirtschaftlichen Erzeugnis, Herkunft, Zweck der Einfuhr, Menge und Beförderungsmittel.
2. Der Antrag wird von der Abteilung Pflanzenquarantäne unter Berücksichtigung der Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse pflanzlichen Ursprungs, der Menge, des Ursprungs und/oder der Herkunft derselben und anderer relevanter Faktoren geprüft.
3. Wird der Antrag genehmigt, wird eine „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ausgestellt, in der alle pflanzengesundheitlichen Anforderungen der DSV aufgeführt sind, um die Einfuhr der beantragten Ware oder Sendung in das dominikanische Staatsgebiet zu gestatten.
4. Handelt es sich um einen Antrag für ein Erzeugnis, für das bereits Anforderungen festgelegt wurden, ist die „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ innerhalb einer Frist von maximal 48 Stunden zu erteilen.
5. Handelt es sich um einen Einfuhrantrag für ein Erzeugnis, das vorher noch nicht eingeführt worden ist oder stammt es aus einem Land, aus dem der Handel dieses Erzeugnis nicht vereinbart wurde, erfolgt eine Schädlingsrisikoanalyse. Die DSV informiert den Importeur über das geltende Verfahren. (Siehe **Kapitel XI** über die Schädlingsrisikoanalyse.)
6. Wird der Antrag zurückgewiesen, teilt die Abteilung Pflanzenquarantäne dies dem Interessenten über die DSV mit.

Anmerkung:

Die „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ist keine automatische Genehmigung für die Einfuhr der Ware oder Sendung in das dominikanische Staatsgebiet, sondern diese unterliegt den pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Sendung.

3.3 Waren und Sendungen für die keine Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist

Es gibt Waren oder Sendungen, die an dominikanischen Einlassstellen ankommen, für die keine „Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“ der DSV erforderlich ist, dafür aber eine Versandbescheinigung. Diese Waren oder Sendungen können Schädlinge tragen, die die Landwirtschaft oder die Gesundheit von Tier oder Mensch beeinträchtigen könnten. Dazu gehören verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse und gebrauchte Gegenstände.

3.4 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Pflanzengesundheitlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung

Es ist zwingend erforderlich, dass der Importeur oder Nutzer der Quarantänedienste der DSV sowie die Pflanzenquarantäneinspektoren die Festlegungen der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“, die von der DSV für jeden Fall individuell erteilt wurden, einhalten.

Die in der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ genannten pflanzengesundheitlichen Anforderungen können ohne Vorankündigung variieren und sind zudem allgemeine Bescheinigungen, die unter Berücksichtigung der zur Einfuhr bestimmten Ware oder Sendung, des Ursprungs und des Transportweges von den besonderen Anforderungen abweichen können.

3.4.1 Allgemeine Anforderungen

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Genehmigung anderer Abteilungen wie der Abteilung Saatgut, des Ministeriums für Umwelt und natürliche Ressourcen oder der Abteilung zur Förderung der Landwirtschaft und Viehwirtschaft.
- Bei Fertigprodukten, Nachweis/Bescheinigung des Ministeriums für Gesundheit des Herkunftslandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Die Ware oder Sendung ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Bestimmte Erzeugnisse oder Nebenerzeugnisse sind pflanzengesundheitlich zu behandeln.
- Frei von Erde/Boden.
- Holzverpackungsmaterial entspricht dem ISPM Nr. 15.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.
- Basiert auf der Liste der freien Importprodukte.

Anmerkung: Der pflanzengesundheitliche Status hängt vom Erzeugnis ab.

3.4.2 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut und Pflanzenmaterial

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis, dass das Material von einem zertifizierten Saatguterzeuger stammt.
- Genehmigung der Abteilung Saatgut.
- Bescheinigung, dass das Material im Ursprungsland desinfiziert wurde.
- Genehmigung der Abteilung für die Förderung der Landwirtschaft und Viehwirtschaft.
- Die Ware oder Sendung ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Bescheinigung, dass das Material nicht genetisch verändert ist.

- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

Anmerkung: Je nach Art des Saatguts und Ausfuhrland können besondere Anforderungen in Bezug auf die Befallsfreiheit von bestimmten Schädlingen gelten.

3.4.2.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Stecklingen (vegetative Samen) von Zuckerrohr aus zugelassenen Ländern

...

3.4.2.2 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Citrus aus zugelassenen Ländern

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis/Bescheinigung, dass das Material von einem zertifizierten Saatguterzeuger stammt.
- Jede Sendung ist von einer Reinigungsbescheinigung für alle gebrauchten Behälter begleitet.
- Für jede Sendung wurde eine zusätzliche Erklärung abgegeben, dass das Saatgut von indiziertem Material oder Gebieten stammt, das/die frei ist/sind von *Xyloporosis*, *Citrang stunt virus*, *Citrus ring spot virus*, *Citrus stubborn disease*, *Citrus tristeza virus*, *Citrus variegation virus*, *Cristacortis*, *Citrus slight*, *Citrus exocortis viroid*, *Citrus greening (Candidatus Liberobacter spp.)*, *Leprosis*, *Pseudomonas syringae*, *Psoriasis*, *Xanthomonas axonopodis p.v. citri*.
- Frei von Erde.
- Bescheinigung/Nachweis, dass das Material desinfiziert wurde.
- Bescheinigung, dass das Material nicht genetisch verändert ist.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Genehmigung der Abteilung Saatgut.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Abteilung Obst (DEDFRUIT) des SEA.
- Besagtes Material ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

Anmerkung: Es besteht absolute Quarantäne, um die Einschleppung von Citrus greening zu verhindern. Es besteht ein befristetes Verbot.

3.4.2.3 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Reis in kleinen Mengen für Versuchszwecke

...

3.4.2.4 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Gemüsesaatgut

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis/Bescheinigung, dass das Material von einem zertifizierten Saatguterzeuger stammt.
- Jede Sendung ist von einer Reinigungsbescheinigung für alle gebrauchten Behälter begleitet.

- Frei von Erde.
- Bescheinigung/Nachweis, dass das Material desinfiziert wurde.
- Bescheinigung, dass das Material nicht genetisch verändert ist.
- Das Material wurde luftdicht verschlossen versendet.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Genehmigung der Abteilung Saatgut.
- Das Material ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Inspektor an der Einlassstelle.

3.4.2.5 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von *Cycas revoluta*

...

3.4.2.6 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Knoblauch für Saatgut mit Herkunft aus zugelassenen Ländern

...

3.4.2.7 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Knoblauch für den Verzehr mit Herkunft aus zugelassenen Ländern

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Bescheinigung, dass die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert wurden.
- Jede Sendung ist von einer Reinigungsbescheinigung für alle gebrauchten Behälter begleitet.
- Frei von Erde.
- Bescheinigung/Nachweis, dass das Material desinfiziert wurde.
- Bescheinigung, dass das Material nicht genetisch verändert ist.
- Es wurden keine Jutesäcke verwendet.
- In geschlossener Verpackung.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.2.8 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut für Grünfutter mit Herkunft aus Brasilien und den USA

...

3.4.2.9 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Miniknollen von Pflanzkartoffeln

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
 - Frei von Erde.
 - Erklärung, dass das Material von einem zertifizierten Erzeuger für diese Art von Material stammt.
- ...

3.4.3 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von frischem Obst

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- In gekühlten Schiffsräumen/Containern bei einer Temperatur von 0 bis 22 °C (32 bis 36 °F).
- Hält mindestens vierzehn (14) Tage die vorgenannten Temperaturanforderungen ein.
- Aufzeichnung der Temperatur (innerhalb und außerhalb eines Containers).
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

Anmerkung:

- Stammen die Früchte aus einem Land, in dem die Mittelmeerfruchtfliege (*Ceratitis capitata*) vorkommt, so ist zu bescheinigen, dass sie in einem Gebiet erzeugt und verpackt wurden, das frei von dieser Fliege ist.
- Die Einfuhr erfüllt die Bedingungen des Beschlusses Nr. 84/96.

3.4.3.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von frischem Obst mit Herkunft aus Chile

...

3.4.3.2 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von frischem Obst mit Herkunft aus den USA

...

3.4.4 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Gewürzen

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Das Verpackungsmaterial ist neu.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Das Material oder die Sendung ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem Labor zu unterziehen.

- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.5 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Tabak

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis für die Begasung der Ware im Ausfuhrland.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Genehmigung des Instituto Dominicano del Tabaco (INTABACO).
- Die Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Das Verpackungsmaterial ist neu.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.6 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von frischen Gemüse und getrockneten Früchten

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.6.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von frischem Gemüse

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses oder Gesundheitszeugnisses, ausgestellt von den Behörden des Ausfuhrlandes.
- Nachweis/Bescheinigung, dass die Transportwagen und/oder Schiffsräume vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert wurden.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Frei von Thripsen, Blattläusen, Weißer Fliege, Schildläusen und Milben.
- Ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.6.2 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Nüssen aus den Vereinigten Staaten

...

3.4.7 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Speisekartoffeln

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes oder Gesundheitszeugnis, ausgestellt von den Behörden des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Als Verpackungs- oder Abdeckmaterial wurden keine gebrauchten Jutesäcke verwendet.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Frei von Erde/Boden.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.7.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Speisekartoffeln mit Herkunft aus den Vereinigten Staaten

...

3.4.7.2 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Speisekartoffeln mit Herkunft aus Kanada

...

3.4.7.3 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Speisekartoffeln mit Herkunft aus Holland

...

3.4.7.4 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzkartoffeln

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis, dass das Material von einem zertifizierten Saatguterzeuger stammt, der von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation anerkannt ist.
- Der Produktionsstandort ist von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation unseres Landes anerkannt.
- Die Kartoffeln sind mit einem Insektizid, Fungizid, Nematizid behandelt. Im Pflanzengesundheitszeugnis sind der Name des Mittels, die Dosis und die Expositionsdauer anzugeben.
- Genehmigung der Abteilung Saatgut.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware gesäubert und desinfiziert.

- Als Verpackungs- oder Abdeckmaterial wurden keine gebrauchten Jutesäcke verwendet.
- Die Knollen sind frei von Erde/Boden.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

...

3.4.7.4.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzkartoffeln mit Herkunft aus Kanada

...

3.4.7.4.2 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzkartoffeln mit Herkunft aus den Vereinigten Staaten

...

3.4.7.4.3 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzkartoffeln mit Herkunft aus Holland

...

3.4.7.4.4 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzkartoffeln mit Herkunft aus der Republik Argentinien

...

3.4.7.4.5 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzkartoffeln mit Herkunft aus Deutschland

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis/Bescheinigung, dass das Material von einem zertifizierten (zuständige Behörde) Saatguterzeuger stammt.
- Jede Sendung ist von einer Reinigungsbescheinigung für alle gebrauchten Behälter begleitet.
- Für jede Sendung wurde eine zusätzliche Erklärung abgegeben, dass das Material frei ist von den Nematoden *Globodera* spp., *Heterodera* spp., *Meloidogyne chitwoodi*, *Ditylenchus destructor*, *Ditylenchus dipsaci*, den Bakterien *Clavibacter michiganensis*, *Ralstonia solanacearum* und dem Pilz *Phytophthora erythroseptica*.
- Die Knollen sind frei von Erde.
- Bescheinigung/Nachweis, dass das Material desinfiziert wurde.
- Bescheinigung, dass das Material nicht genetisch verändert ist.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Genehmigung der Abteilung Saatgut.
- Ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.

- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Inspektor an der Einlassstelle.

Anmerkung: Deutschland kontrolliert auf den Quarantäneschädling *Trogoderma granarium*. Eine Inspektionsbescheinigung des Ursprungslandes ist zu beantragen. Jeglicher Hinweis auf diesen Schädling in einer Sendung führt zu deren Einbehalten.

Das Material stammt aus dem Gebiet Kiel, Hamburg, Deutschland.

3.4.8 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenteilen und vegetativem Vermehrungsmaterial

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis, dass sie aus einem registrierten Pflanzbetrieb stammen, der vom Landwirtschaftsministerium des Ursprungslandes zugelassen ist.
- Frei von Erde/Boden.
- Genehmigung der Abteilung Wildleben des Ministeriums für Umwelt und natürliche Ressourcen.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Frei von Samen der Mutterpflanzen und von Unkräutern.
- Ist bei Ankunft an der dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen und Proben sind an ein Labor zu schicken.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.
- Bescheinigung, dass das Material nicht genetisch verändert ist (nur bei vegetativem Vermehrungsmaterial).

Anmerkung: Beim Import ist die Größe der Pflanzen wichtig.

3.4.8.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von *Grana paspalum* mit Herkunft aus Soperton und Tifton Georgia, Vereinigte Staaten

...

3.4.8.2 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Schnittblumen

...

3.4.8.3 Anforderungen für die Einfuhr von Farn

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Pflanzen wurden in anerkannten Laboratorien für die Erzeugung von Invitro-Pflanzen angezogen.
- Das Farn hat eine Größe (Höhe) von maximal 10 cm.
- Die Pflanzen stammen von Invitro-Kulturen (Meristemkulturen).
- Sie sind frei von Viren, Nematoden, Phytoplasmen, Spiroplasmen und Rickettsia.
- Genehmigung der Abteilung Wildleben.

- Ist bei Ankunft an der dominikanischen Einlasssstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen und Proben sind an ein Labor zu schicken.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlasssstelle.

3.4.8.4 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Pilzsporen

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses oder Gesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis, dass das Material von einem zertifizierten Saatguterzeuger stammt.
- Nachweis/Bescheinigung, dass die Container/Transportwagen vor dem Verladen der Ware gesäubert und desinfiziert wurden.
- Bescheinigung über eine Desinfektion im Ursprungsland.
- Das Material wurde luftdicht verschlossen befördert.
- Frei von Erde.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlasssstelle.
- Ist bei Ankunft an der dominikanischen Einlasssstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen und Proben sind an ein Labor zu schicken.

3.4.8.5 Allgemeine pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Ausläufern und Pflanzen von Erdbeere

...

3.4.8.6 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Ausläufern und Pflanzen von Erdbeere aus den Vereinigten Staaten

...

3.4.8.7 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Ausläufern und Pflanzen von Erdbeere aus Argentinien

...

3.4.8.8 Pflanzengesundheitliche Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr lebender Pflanzen

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses oder Gesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis/Bescheinigung, dass sie aus einem registrierten und vom Landwirtschaftsministerium des Ursprungslandes anerkannten Pflanzenbetrieb stammen.
- Nachweis/Bescheinigung, dass die Schiffsräume und/oder Transportwagen vor dem Verladen der Ware gesäubert und desinfiziert wurden.
- Genehmigung der Abteilung Wildleben.
- Die Frachträume und lebenden Pflanzen sind frei von Erde.
- Höhe der lebenden Pflanzen maximal 12 cm.
- Alle Pflanzen zum Anpflanzen sind mit einem Insektizid und Akarizid, Nematizid und Fungizid behandelt. Vorlage des Behandlungszeugnisses.

- Ist bei Ankunft an der dominikanischen Einlasssstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen und Proben sind an ein Labor zu schicken.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlasssstelle.
- Frei von Milben, Thripsen, Blattläusen und/oder Weißer Fliege.

3.4.8.9 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Invitro-Kulturen von Banane aus Surinam

...

3.4.8.10 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Invitro-Kulturen (abgehärtete Pflanzen)

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis (Bescheinigung), dass das Material aus einem Betrieb stammt, der vom Ministerium für Landwirtschaft des Ursprungslandes zugelassen ist.
- Nachweis, dass die Einrichtung oder Person, die das Pflanzmaterial erzeugt hat, diesen Betrieb ermächtigt hat, es zu vermehren und zu vermarkten.
- Die Setzlinge sind kleiner 15 cm.
- Das Material ist frei von Erde, Schädlingen und Krankheiten.
- Das Verpackungsmaterial wurde sterilisiert.
- Besagtes Material ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlasssstelle.

...

3.4.9 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Körnerprodukten

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Quarantänebehandlung im Ursprungsland. Im Pflanzengesundheitszeugnis sind der Name des Mittels, die Dosis und die Expositionsdauer anzugeben.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlasssstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Die Schüttgutsendung wird während des Entladens regelmäßig kontrolliert.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlasssstelle.

3.4.9.1 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Körnern

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Nachweis/Bescheinigung, dass die Schiffsräume und/oder Transportwagen vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert wurden.
- Nachweis/Bescheinigung für die Begasung der Ware am Ursprungsort.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Die Schüttgutsendung wird während des Entladens regelmäßig kontrolliert.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.10 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Sisal, Cabuya oder Jute

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Die Ware oder Sendung wurde im Ursprungsland begast. Im Pflanzengesundheitszeugnis sind der Name des Mittels, die Dosis und die Expositionsdauer anzugeben.
- Verpackungen aus diesem Material sind neu.
- Die Ware oder Sendung ist neu.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.11 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr von Holz

Die Einfuhranforderungen des DSV für Holz hängen vom Holz und dessen Ursprung ab. Vielfach werden im Ergebnis einer Risikoanalyse für Schädlinge (PRA) besondere Anforderungen festgelegt. Andererseits müssen Holzzeugnisse den Vorgaben des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) als unerlässliche Voraussetzung für deren Einfuhr in die Dominikanische Republik entsprechen.

3.4.11.1 Anforderungen für die Einfuhr von Schnittholz und bearbeitetem Holz

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Begast im Ursprungsland. Im Pflanzengesundheitszeugnis sind der Name des Mittels, die Dosis und die Expositionsdauer anzugeben.
- Das Holz darf nicht auf dem Schiffsdeck befördert werden.
- Pflanzengesundheitliche Untersuchung bei der Ankunft in einem dominikanischen Hafen.

- Für bestimmtes Holz wie Mahagoni und Zeder wird eine Einfuhrgenehmigung der Abteilung Wildleben benötigt.
- Genehmigung des Ministeriums für Umwelt und Natürliche Ressourcen.
- Das Holz ist frei von Rinde.
- Das Original der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ist dem Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle vorzulegen.

3.4.11.2 Anforderungen für die Einfuhr von Sperrholz

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Begast im Ursprungsland. Im Pflanzengesundheitszeugnis sind der Name des Mittels, die Dosis und die Expositionsdauer anzugeben.
- Pflanzengesundheitliche Untersuchung bei der Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.11.3 Besondere Anforderungen für die Einfuhr von Holz

3.4.11.3.1 Anforderungen für die Einfuhr von Holz mit Herkunft aus Brasilien

...

3.4.11.3.2 Anforderungen für die Einfuhr von Holz mit Herkunft aus Quebec, Kanada

...

3.4.11.3.3 Anforderungen für die Einfuhr von Holz von Kiefer aus Kanada

...

3.4.11.3.4 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Mexiko

...

3.4.11.3.5 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Honduras

...

3.4.11.3.6 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Chile

...

3.4.11.3.7 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Peru

...

3.4.11.3.8 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Bolivien

...

3.4.11.3.9 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Guatemala

...

3.4.11.3.10 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Nicaragua

...

3.4.11.3.11 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus den Vereinigten Staaten

...

3.4.11.3.12 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Spanien

...

3.4.11.3.13 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Argentinien

...

3.4.11.3.14 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Panama

...

3.4.11.3.15 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Kolumbien

...

3.4.11.3.16 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Ecuador

...

3.4.11.3.17 Anforderungen für die Einfuhr von Holz aus Guyana

...

3.4.11.3.18 Anforderungen für die Einfuhr von Holz von Kiefer aus Schweden

...

3.4.11.3.19 Anforderungen für die Einfuhr von Sapelli- und Andirobaholz mit Herkunft aus Portugal

...

3.4.11.3.20 Anforderungen für die Einfuhr von Caboaholz mit Herkunft von der Fidschiinsel Viti Levu

...

3.4.12 Allgemeine Anforderungen für die Einfuhr geregelter Erzeugnisse im Rahmen des Proyecto de Rectificacion Tecnica

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat im Rahmen des Proyecto de Rectificacion Tecnica die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Knoblauch, Zwiebel, Bohne, Reis, Zucker und Mais genehmigt, weshalb die für diese Erzeugnisse notwendigen Einfuhranforderungen festgelegt werden.

3.4.12.1 Anforderungen für die Einfuhr von Knoblauch, Zwiebeln und Bohnen

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses und/oder Gesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Als Verpackungs- oder Abdeckmaterial wurden keine Jutesäcke verwendet.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.

- Die Ware oder Sendung ist frei von Erde.
- Die Ware oder Sendung ist bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

Anmerkung: Das Verfahren für den Antrag auf Einfuhr dieser landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist dem Abschnitt „Antrag auf Einfuhr geregelter Waren oder Sendungen“ in Kap. III Punkt. 3.1 zu entnehmen.

3.4.12.1.1 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Reis und Bohnen

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses und/oder Gesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Jede Sendung ist von einer Reinigungs- und Desinfektionsbescheinigung für alle gebrauchten Container und/oder Räume begleitet.
- Das Material ist nicht in Jutesäcken verpackt.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Die Erzeugnisse sind bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.4.12.1.2 Anforderungen für die Einfuhr von Zucker und Mais

- Original des Pflanzengesundheitszeugnisses des Ausfuhrlandes.
- Die Schiffsräume und/oder Transportwagen/Container wurden vor dem Verladen der Ware oder Sendung gesäubert und desinfiziert.
- Als Verpackungs- oder Abdeckmaterial für die Ware oder Sendung wurden keine Jutesäcke verwendet.
- Frei von Erde.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Die Ware ist bei Ankunft an einer dominikanischen Einlassstelle einer pflanzengesundheitlichen Untersuchung zu unterziehen.
- Die Schüttgutendung ist während des Entladens regelmäßig zu kontrollieren.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

Anmerkung 1: Das Verfahren für den Antrag auf Einfuhr dieser landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist dem Abschnitt „Antrag auf Einfuhr geregelter Waren oder Sendungen“ in Kap. III Punkt. 3.1 zu entnehmen.

Anmerkung 2: Jeglicher Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Anforderungen wird durch strenge Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

3.4.13 Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Kanarienfutter, Hirse, Sonnenblumen und Malz

- Pflanzengesundheitszeugnis oder Gesundheitszeugnis, ausgestellt von den Behörden des Ausfuhrlandes.
- Als Verpackungs- oder Abdeckmaterial wurden keine Jutesäcke verwendet.
- Genehmigung des Comité de Promoción Agrícola y Ganadera.
- Jede Sendung ist von einer Reinigungs- und Desinfektionsbescheinigung für alle gebrauchten Container und/oder Räume begleitet.
- Kanarienfutter, Hirse, Sonnenblumen, Tomate und Malz sind frei von Schädlingen.
- Kanarienfutter, Hirse, Sonnenblumen, Tomate und Malz sind bei Ankunft im Staatsgebiet der Dominikanischen Republik einer Untersuchung und einem Test in einem phytosanitären Diagnoselabor zu unterziehen.
- Vorlage des Originals der „Pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ beim Pflanzenquarantäneinspektor an der Einlassstelle.

3.5 Bibliographie

...

Kapitel IV

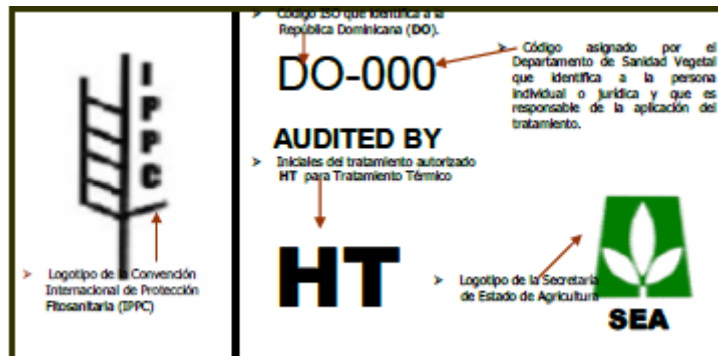
Verfahren für die Regelung von Holzverpackungsmaterial, das im internationalen Handel verwendet wird und dessen Anwendung in der Dominikanischen Republik

...

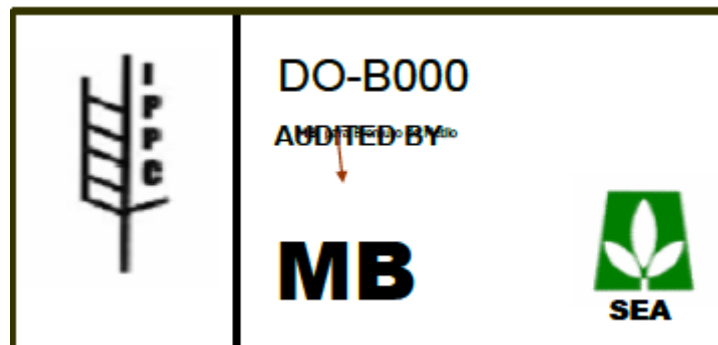
4.7 Markierung (Stempel) zur Beglaubigung der Anwendung einer Behandlung

...

Muster für Hitzebehandlung



Muster für Methylbromidbegasung



...

Kapitel V

Quarantänemaßnahmen an Flughäfen

...

Kapitel VI

Quarantänemaßnahmen an Seehäfen

...

Kapitel VII

Quarantänemaßnahmen an Grenzeinlassstellen

...

Kapitel VIII

Behandlungsverfahren an Flughäfen, Seehäfen und Grenzeinlassstellen

...

Kapitel IX Quarantäneinspektion im Ursprungsland

Die Inspektion im Ursprungsland landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgt durch die DSV als eine Möglichkeit, das Risiko der Einschleppung von Schädlingen in das dominikanische Staatsgebiet zu verringern, ohne dadurch die souveränen Entscheidungen eines Staates zur Gewährleistung des Handels mit Erzeugnissen zu beeinträchtigen.

...

Kapitel X Inspektionsverfahren für Waren oder Sendungen

...

Kapitel XI Schädlingsrisikoanalyse

...

11.1 Anforderungen für die Durchführung einer Schädlingsrisikoanalyse

Die DSV zieht eine PRA in Betracht:

1. wenn die Einfuhr eines neuen Erzeugnisses oder Nebenerzeugnisses pflanzlichen Ursprungs aus einem Land beantragt wird, zu dem Einfuhrbeziehungen bestehen.
2. wenn die Einfuhr aus einem Land erfolgt, aus dem zuvor keine Einfuhr erfolgte.
3. wenn sich der pflanzengesundheitliche Status des Ursprungslandes der Einfuhr ändert.
4. während der Regionalisierung zwischen Ländern mit Handelsaktivitäten.

Anmerkung:

Der Interessent wird über die Notwendigkeit einer PRA für die Einfuhr einer Ware oder Sendung nach Auswertung seines Antrags auf „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ bei der DSV informiert.

11.2 Verfahrensstufen der Schädlingsrisikoanalyse

...

11.2.4 Stufe 4. Mitteilung des Risikos

- Nach Abschluss der Schädlingsrisikoanalyse werden die Behörden und der interessierte Importeur über die gezogenen Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen informiert.

...

Kapitel XII Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Nützlingen

...

Kapitel XIII Internationale Durchfuhr/Wiederausfuhr an Dritte

Die internationale Durchfuhr von Erzeugnissen oder Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs und sonstiger geregelter Gegenstände durch das Dominikanische Staatsgebiet und deren Wiederausfuhr unterliegt der pflanzengesundheitlichen Kontrolle durch die DSV des Ministeriums für Landwirtschaft,

wenn sie ihren Ursprung in einem Drittland haben oder wenn Zweifel am gesundheitlichen oder pflanzengesundheitlichen Status des Ursprungs- oder Herkunftslandes bestehen.

Erzeugnisse oder Nebenerzeugnisse pflanzlichen Ursprungs und sonstige geregelte Gegenstände sind bei Einfuhr in das Staatsgebiet, bei internationaler Durchfuhr in ein Drittland von folgenden Dokumenten begleitet:

- internationale Transitbescheinigung
- Pflanzengesundheitszeugnis, das an die Pflanzenschutzbehörden des Bestimmungslandes gerichtet ist
- Frachtbrief
- Rechnung

Anmerkung:

Die Kosten für den Techniker für das Umschlagen der Waren gehen zu Lasten des Interessenten.

Kapitel XIV

Inspektion von Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs für den Export

...

Kapitel XV

Kontrolle von Waren oder Sendungen für eine Freihandelszone oder einen anderen Bestimmungsort

Für Sendungen mit Erzeugnissen oder Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs für eine Freihandelszone oder einen anderen Bestimmungsort wie eine interne Zollstelle gelten dieselben Anforderungen und Verfahren wie für direkt eingeführte.

Die Sendung wird an der Einlassstelle untersucht und muss für die Einfuhr und Verbringung in das Land alle Anforderungen der pflanzengesundheitlichen Einfuhrgenehmigung erfüllen. Wird ein Befall mit Schädlingen festgestellt, wird die Behandlung am Ankunftsort angeordnet. Die Kosten trägt der Importeur der Ware oder Sendung.

Werden Quarantäneschädlinge festgestellt, wird die Ware oder Sendung neu verpackt und an das Herkunftsland zurückgewiesen.

...

Kapitel XVI

Internationale Abfallbewirtschaftung an Flughäfen, Seehäfen und Grenzstellen

...

Kapitel XVII

Strafen

...

Kapitel XVIII

Evaluierung und Überwachung

...

Glossar

...Die Definitionen lokaler Termini und solcher des FAO-Glossars wurden an die Erfordernisse der DSV angepasst:

...

Sendung: Eine Menge von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder sonstigen Gegenständen, die von einem Land in ein anderes verbracht werden und von einem einzigen Pflanzengesundheitszeugnis begleitet sind. (FAO, Publikation Nr. 7 1997)

...

Frisch: Lebend, nicht getrocknet, nicht gefroren oder anderweitig konserviert.

Obst und Gemüse: Frische Pflanzenteile, die für den Verzehr oder die Verarbeitung bestimmt sind.

...

Transportwagen/Container: Geschlossener Metallbehälter, in dem Waren oder Sendungen befördert werden.

...

“Guía de No Objeción Fitosanitaria”/“Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“: Dokument, das von der DSV vor dem Eintreffen der Ware oder Sendung ausgestellt wird, um dem Importeur die pflanzengesundheitlichen Anforderungen an die Ware oder Sendung mitzuteilen, die für die Einfuhr in das dominikanische Staatsgebiet zu erfüllen sind.

...

Frei von Schädlingen: Ohne Befall mit Schädlingen (oder einem bestimmten Schädling) in einer Anzahl oder Menge, die durch geeignete pflanzengesundheitliche Verfahren nachgewiesen werden kann.

...

Ware oder Sendung: Frisches oder bearbeitetes Erzeugnis pflanzlichen Ursprungs.

...

Ware oder Sendung oder geregeltes Erzeugnis: Erzeugnisse die im Rahmen des Proyecto de Rectificación Técnica der Welthandelsorganisation (WTO) geschützt sind.

...

Einfuhrgenehmigung: Amtliches Dokument, mit dem die Einfuhr eines Erzeugnisses gemäß besonderen Anforderungen genehmigt wird.

Schädling (von Pflanzen): Alle Arten, Stämme oder Biotypen von Pflanzen, Tieren oder Krankheitserregern, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse schädigen.

Quarantäneschädling: Ein Schädling von potentieller wirtschaftlicher Bedeutung für das durch ihn gefährdete Gebiet, der in diesem Gebiet noch nicht auftritt oder zwar auftritt, aber nicht weit verbreitet ist und amtlichen Bekämpfungsmaßnahmen unterliegt.

...

Pflanzen: Lebende Pflanzen und Teile lebender Pflanzen, einschließlich Samen.

...

Körnererzeugnis: Ware oder Sendung pflanzlichen Ursprungs, das/die in Schiffsräumen oder Transportwagen/Containern ohne Umverpackung eingeführt wird.

...

Pflanzenerzeugnisse: Nichtverarbeitete Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs (einschließlich Getreide und Hülsenfrüchte) sowie diejenigen verarbeiteten Erzeugnisse, die ihrer Natur nach oder wegen der Art ihrer Verarbeitung die Gefahr einer Einschleppung und Ausbreitung von Schädlingen hervorrufen können.

Ausbreitung: Ausweitung der geografischen Verbreitung eines Schädlings in einem Gebiet.

...

Samen: Samen zur Aussaat, nicht für den Verzehr oder die Verarbeitung.

...

Registrierter Pflanzenbetrieb: Pflanzenbetrieb, der die Anforderungen der pflanzengesundheitlichen Behörden eines Landes erfüllt.

Anhänge

**Anhang 1
Mitarbeiter**

...

**Anhang 2
Verwendete Symbole**

...

Anlagen

Anlage 1

[Gesetz Nr. 4990 über die Pflanzengesundheit](#)

...

Anlage 2
Pflanzengesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

"Guía de No Objeción Fitosanitaria"

Emitida por la Dirección del Departamento de Sanidad Vegetal.

REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA



DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL

FECHA DE EXPEDICION _____

VALIDEZ _____ DIAS GUIA PARA NO OBJECION FITOSANITARIA

SOLICITANTE _____

DIRECCION _____

EN REFERENCIA A SU SOLICITUD No. _____ DE FECHA _____

PARA IMPORTACIÓN DE _____

PROCEDENTE DE _____ UNIDAD DE MEDIDA _____

CANTIDAD _____ USO _____

MEDIO DE TRANSPORTE _____

DEBE REUNIR LOS SIGUIENTES REQUISITOS FITOSANITARIOS

Director Departamento

Encargado División

NOTA: ESTA GUIA DE NO OBJECION FITOSANITARIA DE NINGUNA MANERA SIGNIFICA UNA AUTORIZACION AUTOMATICA DE IMPORTACIÓN.

Anlage 3
Verordnung 114-98
zur Beseitigung von Zellgrenzen im internationalen Handel

...

Anlage 4
[Beschluss 84/96](#)
[über die Einfuhr von frischem Obst in die Dominikanische Republik](#)

...

Anlage 5a
Formular über das Einbehalten von Ware
der Abteilung Pflanzengesundheit



REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN CUARENTENA VEGETAL

Núm. _____

RETENCION DE MERCADERIA

La Ley 4990 del 29 de agosto del 1958, nos faculta para retener esta mercadería, por tanto:

1. Este material está cuarentenado en la actualidad y no se puede abrir el embalaje.
2. Sólo por autorización de cuarentena vegetal y con la presencia de un inspector de cuarentena se procederá a romper o retirar el sello e inspeccionar este producto.
3. La violación de esta disposición legal será severamente sancionada con multas, cárcel o ambas penas, de acuerdo a la ley de referencia.

Producto _____ Cantidad _____
Unidad _____ Procedencia _____
Consignatario _____ Fecha de Retención _____
Dirección _____
Identificación (No Wail Bill) _____
Tipo de embalaje _____

Inspector de Cuarentena Vegetal



REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN CUARENTENA VEGETAL

ADVERTENCIA

CUARENTENA

Este envío o el contenido de este recipiente ha sido detenido por el Servicio de Cuarentena Agropecuaria. Se advierte a toda persona no abrirlo, destruirlo o removerlo sin previa autorización

Fecha _____ Inspector de Cuarentena _____

Placa del Vehículo/No. del medio de transporte _____

Acta de Detención No. _____



REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN CUARENTENA VEGETAL

ADVERTENCIA

CUARENTENA

Este envío o el contenido de este recipiente han sido detenidos por el Servicio de Cuarentena Agropecuaria. Se advierte a toda persona no abrirlo, destruirlo o removerlo sin previa autorización

Fecha _____ Inspector de Cuarentena _____

Identificación del Barco _____

Acta de Retención No. _____



REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN CUARENTENA VEGETAL

ADVERTENCIA

CUARENTENA

Este envío o el contenido de este recipiente han sido detenidos por el Servicio de Cuarentena Agropecuaria. Se advierte a toda persona no abrirlo, destruirlo o removerlo sin previa autorización

Fecha _____ Inspector de Cuarentena _____

Número de vuelo y aerolínea _____

Acta de Retención No. _____

Anlage 6. Beschlagnahmebescheinigung für Pflanzenmaterial, ausgestellt von der
Abteilung Pflanzengesundheit



REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL

ACTA DE DECOMISO

Núm. _____

Quien suscribe _____
Inspector de Sanidad Vegetal, después de comprobar que los productos señalados más abajo, no
son aptos para su introducción al país por las siguientes razones:

Ha procedido a su decomiso, ya que pueden afectar nuestra agricultura y/o ganadería.

PRODUCTO (S)	CANTIDAD	UNIDAD (ES)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Exportador _____ Procedencia _____
Consignatario _____ Cédula _____
Dirección _____
Transportado por _____ Fecha de llegada _____

Esta certificación se expide para los fines legales en _____
a los _____ días del mes de _____ del año 200 _____

Inspector de Cuarentena Vegetal

TESTIGOS:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Anlage 7. Inspektionsformular für Schiffe der Abteilung Pflanzengesundheit



REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL

HOJA DE INSPECCIÓN DE BUQUE

FECHA _____ NOMBRE DEL BUQUE _____
NACIONALIDAD _____ AGENCIA _____
REPRESENTADO _____
POR _____ PROCEDENCIA _____
HORA DE LLEGADA _____ ITINERARIO _____

_____ ANTEPENULTIMO _____ PENULTIMO _____ DESTINO _____

ULTIMA CARGA DE ORIGEN VEGETAL _____
MANIFIESTO DE CARGA SI _____ NO _____ LISTA DE RANCHO SI _____ NO _____

CERTIFICADO DE DESINFECCION Y/O FUMIGACION SI _____ NO _____ FECHA _____
EN _____

PROVISIONES PARA CONSUMO EN BUQUE COMPRADAS EN: _____
PASAJEROS (S) Y/O TRIPULANTE (S) QUE DESEMBARCAN SI _____ NO _____ # _____
PRODUCTOS O SUBPRODUCTOS DE ORIGEN VEGETAL DESTINADOS A ESTE PUERTO SI _____
NO _____

DESCRIPCION DE PRODUCTOS DE ORIGEN VEGETAL

PRODUCTO	CANTIDAD	PROCEDENCIA	IMPORTADOR	No. DEL DEPOSITO

NOTA: LA MADERA DE COSTILLA NO PUEDE SER DESCARGADA.
NO SE PERMITE LA DISTRIBUCION DE FRUTOS A BORDO.
EI CAPITAN SE COMPROMETE A CUMPLIR CON LAS DISPOSICIONES DE ESTE
FORMULARIO.

OBSERVACIONES _____

_____ FIRMA DEL CAPITAN

_____ FIRMA DEL INSPECTOR

Anlage 8a. Formular für das Versenden einer Probe an das Diagnoselabor für Pflanzengesundheit

...

Anlage 8b. Formular für das Vernichten einer Probe

...

Anlage 9. Bescheinigung über das Verbrennen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausgestellt von der Abteilung Pflanzengesundheit

REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
ACTA DE INCINERACION

No. _____

Quien suscribe: _____
Inspector de Sanidad Vegetal en _____, después de comprobar que los productos señalados más abajo no son aptos para su introducción al país, por estar descompuestos, por estar infectados por pestes, constituir un posible medio de contagio o por no estar provistos del permiso exigido en el país o no venir acompañados de los certificados fitosanitarios correspondientes, he procedido a su incineración, ya que pueden afectar nuestra agricultura y/o ganadería. Los que detallamos a continuación:

Exportador _____ Procedencia _____
Consignatario _____ Cédula _____
Dirección _____
Línea aérea _____ Fecha de llegada _____
Fecha de incineración _____ Hora _____

Esta certificación se expide para los fines legales en Santo Domingo, Distrito Nacional, a los _____ días, del mes de _____ del año _____

INSPECTOR DE CUARENTENA VEGETAL

TESTIGOS:

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____

Anlage 10. Ermächtigung für die Abfertigung einer landwirtschaftlichen Ware oder Sendung in einer Einlassstelle, ausgestellt vom Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle für den Zoll

...

**Anlage 11. Pflanzengesundheitszeugnis für die Ausfuhr, ausgestellt von der Abteilung
Pflanzengesundheit**

**REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL**

CERTIFICADO FITOSANITARIO

PHYTOSANITARY CERTIFICATE

A: Organización de Protección Fitosanitaria:
To: Plant Protection Organization of: Sdr

No. -No.

DESCRIPCION DEL ENVÍO-DESCRIPTION OF CONSIGNMENT

Nombre y dirección del exportador-Name and address of Exporter

Nombre y dirección declarados del destinatario-Declared name and address of consignee

Número y descripción de los bultos. Number and description of packages

Marcas - Marks

Lugar de origen-Place of Origin
Point of Entry

Medios de Transportes- Means of conveyance

Punto de Entrada-

Cantidad y Nombre del producto - Nombre Botánico - Name of Produce and Quantity - Botanical Name

Por la presente se certifica que las plantas o productos Vegetales descritos más arriba se han inspeccionado de acuerdo con los procedimientos adecuados y se consideran exentos de plagas de cuarentena, y prácticamente exentos de otras plagas nocivas y que se consideran que se ajustan a las disposiciones Fitosanitarias vigentes en el país importador

• This is to certify that the plants or plant products described above have been inspected according to appropriate procedures and are considered to be free from quarantine pests, and practically free from other injurious pests, and that they are considered to conform with the current phytosanitary regulations of the importing country.

TRATAMIENTO DE DESINFESTACION O DESINFECCION – DESINFESTATION AND/OR DISINFECTION TREATMENT

Fecha-Date

Tratamiento-Treatment

Preparado Químico
Chemical

Duración y Temperatura
Duration and Temperature

Concentración
Concentration

Sello-Seal

DECLARACION SUPLEMENTARIA-ADDITIONAL DECLARATION

Lugar de expedición
Place of issue

Nombre del funcionario autorizado
Name of Authorized Officer

Fecha-Date

Firma-Signature

Este ministerio de Agricultura y sus funcionarios declinan toda responsabilidad resultante de este certificado

No liability attached to the Ministry of Agriculture in Dominican Republic, or any of its Officers in respect of this certificate.

Anlage 12. Pflanzengesundheitszeugnis für den Import

DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL

Núm. _____

Fecha _____

CERTIFICADO FITOSANITARIO DE IMPORTACIÓN

El abajo firmante _____

Inspector de Sanidad Vegetal en _____

Después de haber examinado cuidadosamente. CERTIFICA: que los productos
Enumerados a continuación _____

marcados _____ despachados por _____

de

consignados _____ de _____

llegados por _____

en fecha _____ se encuentran libres de enfermedades,
plagas y sustancias extrañas perjudiciales a la agricultura y conforme a nuestras
leyes vigentes.

OBSERVACIONES _____

INSPECTOR CUARENTENA VEGETAL

Anlage 13. Organigramm für eine Schädlingsrisikoanalyse (PRA)

...

Anlage 14a. Freigabe von Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs



República Dominicana
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
SUBSECRETARÍA DE EXTENSIÓN Y CAPACITACION AGROPECUARIAS
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN CUARENTENA VEGETAL

Al : Encargado Oficina de Cuarentena Vegetal

Asunto : Devolución de producto o sub-producto de origen vegetal

Anexo : _____

Cortésmente, informamos que en fecha _____ procedimos a la
devolución de:

Producto(s)/Sub-producto(s)	Cantidad	Unidad
-----------------------------	----------	--------

por razones de: _____

Estos vegetales serían exportados a _____

_____ por la Compañía _____

Fecha de inspección: _____

El presente informe se hace para su conocimiento y fines que usted considere de lugar.

Atentamente,

Inspector Cuarentena Vegetal

Anlage 14b. Meldung einer pflanzengesundheitlichen Maßnahme

...

Anlage 14c. Neuverpacken

...

Anlage 14d. Formular für die Inspektion von Waren oder Sendungen am Bestimmungsort

...

Anlage 14e. Formular für die Durchführung von Waren oder Sendungen

Puesto de salida: _____

Importador: _____

Producto (s) o sub-producto: _____

Origen de producto o sub-productos: _____

Cantidad de furgones/contenedores: _____

No. (s) de furgón/contenedor (es)/ contenedores: _____

No. (s) de sello (s): _____

Placa(s) de camión(es): _____

Fecha: _____

Hora de salida: _____

Puesto de llegada: _____

Hora de llegada: _____

Atentamente,

Nombre, firma y sello de inspector:

Nombre, firma y sello del responsable en el puesto:

Anlage 14f. Formular für die Inspektion von Waren oder Sendungen (Kontrolle im Betrieb)

Nombre y dirección exportador: _____

Producto (s): _____

Origen y/o procedencia: _____

Cantidad de contenedores: _____ Cantidad de Producto(s): _____

No. (s) de los contenedor (s): _____, _____, _____, _____,

_____, _____, _____, _____,

Documentación(es) pendiente(s):

1. _____

2. _____

3. _____

Nombre del inspector de Sanidad Vegetal: _____

Nombre del representante de DGA: _____

Fecha de inspección: _____

Observaciones: _____

Anlage 14g. Inspektionsbericht Pflanzenschutzmittel

...

Anlage 14h. Steuereinzahlungsformular

...

Anlage 15. Beanstandungsformular

REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL

INFORME DE INCIDENTE

DE: Servicio de Inspección de Cuarentena, Autoridad Nacional de Sanidad Agropecuaria

PARA: Dirección Nacional de Cuarentena

ASUNTO: Informe de Incidente

El día _____ a las _____ horas, en la Estación de Cuarentena Agropecuaria de _____ se presentó el siguiente incidente:

Descripción del incidente:

Medidas tomadas

Informe emitido a las _____ horas del día _____.

INSPECTOR DE CUARENTENA
Nombre:

JEFE DE LA ESTACIÓN DE CUARENTENA
Nombre:

TESTIGO

Anlage 16. Zurückweisungsbescheinigung

**REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL**

ACTA DE DEVOLUCIÓN AL PAÍS DE ORIGEN		
NO.	0000001	Fecha (D/M/A) _____
Nombre y Dirección del Importador	Violación del envío	Acción de Cuarentena
	nóicatropmi ed senoicidnoc sal noc elpmuc oN ق mi soívne o aícnaCreM قportadas ilegalmente sagalp noc sadatsefni soívne o aícnaCreM ق cuarentenarias led sutatse la odíbed sadibihorp saíredacreM قPaís de Origen Otro _____	X Regresarlo al País de Origen
País de Origen	Área donde fue confiscado	Medio de Transporte (si el vehículo tiene placa, incluir su número)
Cantidad	PLANTAS, PRODUCTOS Y SUB-PRODUCTOS (Nombres Científicos y Comunes)	
Nombre del Inspector de Cuarentena: _____		
Observaciones: ----- -----		
Fecha _____ Lugar _____ Año _____ Hora: _____		
Inspector de Cuarentena:	Oficial de Aduanas	Transportista:
Nombre:	Nombre:	Nombre:
Firma:	Fecha:	Firma:
Número de Cédula:	Número de Cédula:	Número de Cédula:
Testigo	Oficial de Policía	Testigo
Nombre: _____	Nombre: _____	Nombre: _____
Firma: _____	Firma: _____	Firma: _____
Cédula No. _____	Cédula No. _____	Cédula No. _____

Anlage 17. Vernichtungsbescheinigung

REPÚBLICA DOMINICANA
SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA
DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL
DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL

ACTA DE DESTRUCCION		
NO.	Fecha de Destrucción (D/M/A)	
Nombre y dirección del consignatario	NOMBRE Y DIRECCIÓN DEL EXPORTADOR	Identificación del medio de transporte
Pais de Origen	Área donde fue confiscado	Acta de Retención No.
<i>Sección 1: Identificación de Productos</i>		
NOMBRE COMUN	NOMBRE CIENTÍFICO	CANTIDAD
Número de bultos:	Marcas de identificación	Peso Neto
Fecha y lugar de la confiscación	FECHA DE DESTRUCCIÓN	LUGAR DE DESTRUCCIÓN
<p>El Inspector de Cuarentena certifica que los productos arriba descritos han sido confiscados y destruidos mediante el siguiente procedimiento:</p> <p>noícarenicnI ف)racificepse(otneimatarT ed noíacilpA ف aisanatuE ف otreib a oleic a noícarenicnI ف noícarenicni roiretsop y otneimatarT ف odalegnoC</p> <p>Tipo de Tratamiento aplicado:</p> <p>_____</p>		
Nombre del Inspector de Cuarentena: _____		
Observaciones:		
Fecha _____ Lugar _____ Año _____ Hora: _____		

Inspector de Cuarentena: Nombre: Firma: Número de Cédula: Testigo Nombre: _____ Firma: _____ Cédula No.: _____	Oficial de Aduanas Nombre: Fecha: Número de Cédula: Oficial de Policía Nombre: _____ Firma: _____ No. de Cédula: _____	Transportista: Nombre: Firma: Número de Cédula: Testigo Nombre: _____ Firma: _____ No. de Cédula: _____
---	---	--

Anlage 18. Freigabebescheinigung

REPÚBLICA DOMINICANA SECRETARÍA DE ESTADO DE AGRICULTURA DEPARTAMENTO DE SANIDAD VEGETAL DIVISIÓN DE CUARENTENA VEGETAL		
ACTA DE LIBERACIÓN		
NO.	Fecha de Ingreso (D/M/A)	Fecha de Liberación
<i>Nombre y dirección del destinatario</i>	NOMBRE Y DIRECCION DEL EXPORTADOR	<i>Identificación del medio de transporte</i>
País de Origen	Puerto donde fue ingresado	Peso total del envío (kg)
Sección I: Identificación de Productos		
NOMBRE COMUN	NOMBRE CIENTÍFICO	CANTIDAD
Las mercancías o envíos anteriormente señaladas:		
Han sido inspeccionadas y se pueden liberar <input type="checkbox"/> (No. de Acta de Inspección _____)		
Han sido tratadas en cuarentena y se pueden liberar <input type="checkbox"/> (No. de Acta de Tratamiento _____)		
Nombre del Inspector _____		
Número de Identificación _____		
Firma: _____		
Hora: _____		

Anlage 19. Gesetz 311-68

Pflanzenschutzmittel...

Anlage 20. Holzverpackungsmaterial – Antrag auf die Genehmigung von Behandlungen

...

Anlage 22. Öffnungszeiten der Quarantänestellen

Quarantänestellen		Öffnungszeiten
Grenzstellen		
Elías Piña		08.00–17.00
Jimaní		07.30–19.00
Dajabón		08.00–17.00
Pedernales		08.00–17.00
Seehäfen		
Multimodal Caucedo		08.00–17.00
Santo Domingo		08.00–17.00
Haina Oriental		08.00–17.00
Haina Occidental		08.00–17.00
Boca Chica		08.00–17.00
San Pedro de Macorís		08.00–17.00
Luperón		08.00–17.00
La Romana		08.00–17.00
Manzanillo		08.00–17.00
Puerto Plata		08.00–17.00
Puerto Viejo		08.00–17.00
Arroyo Barril		08.00–17.00
Barahona		08.00–17.00
Internationale Flughäfen		
Las Américas José Francisco Peña Gómez		07.30–19.30
Cibao, Santiago		08.00–17.00
Internat. Flughafen Isabela		08.00–12.00
Gregorio Luperón		07.30–19.30
Arroyo Barril		07.30–19.30
Punta Cana		07.30–18.00
Constanza		07.30–18.00

Quelle: Referat Pflanzenquarantäne der Dominikanischen Republik

Berater:...